

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 24.

München, den 3. Mai 1884.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Niederbayern vom 26. April 1884 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 18. November 1883. — Bekanntmachung vom 28. April 1884, den Vollzug des §. 14 der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar 1884 über Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel betreffend.

Nr. 5,929.

Abchied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 18. November 1883.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in seinen Sitzungen vom 5. bis 18. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschlüsse:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die
Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr



1882 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis=Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1884.

Die Steuerprinzipalsumme des Regierungsbezirkes Niederbayern beträgt für das Jahr 1884 2'807,885 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 28,078 *M.* sich berechnet.

III.

Kreis=Ausgaben und Kreis=Einnahmen für das Jahr 1884.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlage der Kreis=Ausgaben und Kreis=Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die Beschlüsse und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschlüsse:

1. Der Landrath hat die Mittel für den Bedarf des Kreis=schulinspektors für das Jahr 1884 abgelehnt.

Wir haben deren Wiedereinstellung in den Voranschlag der Kreis=Ausgaben des Regierungsbezirkes angeordnet und verweisen im Uebrigen auf Ziff. IV. 2 Unseres Abschiedes vom 17. März 1883.

2. Den Beschlüssen des Landrathes bezüglich des gesetzlichen Kreisvereines zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener Schullehrer, dann des Kreisvereines für Unterstützung der Schullehrer=Wittwen und Waisen in Niederbayern ertheilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

3. Der Landrath hat durch Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses von 240 *M.* zur Förderung der von dem Pfarrer Schreiner mit Opferwilligkeit und Umsicht unternommenen Ausgrabungen römischer Bauten bei Eining und durch die Bewilligung von 5000 *M.* zum Ankaufe des Fundareales Beweise eines regen Sinnes für die Geschichte der Heimath gegeben, welchem Wir gerne Unsere Anerkennung zollen, indem Wir hiermit die hierauf bezüglichen Beschlüsse genehmigen.

Die für die XVII. Finanzperiode gebotenen budgetmäßigen Mittel ermöglichen es,

die Ausgrabungen in Eining, deren Resultate Wir dem Kreise Niederbayern erhalten wissen wollen, auch aus Centralfonds in ergiebiger Weise zu unterstützen.

4. Dem vom Landrathe wegen Veräußerung mehrerer Grundparzellen des zur Kreis-Ackerbauschule gehörigen Gutes an das Militär-Aerar gefaßten Beschlusse ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

5. Wir genehmigen ferner den Beschluß des Landrathes, wonach die bei der Position zur Hebung der Fischzucht durch Prämien für Vertilgung der Fischottern im Jahre 1883 erzielte Erlübrigung dem Kreis-Fischereivereine für Niederbayern zugewendet werden soll.

6. Was den Beschluß des Landrathes in Bezug auf die Einführung von geistlichen Ordensschwestern in der Kreis-Irrenanstalt zu Deggendorf betrifft, so verweisen Wir auf Unsere Entschließung unter Ziff. IV. 4 des Landraths-Abschiedes vom 17. März 1883, da seitdem eine Aenderung in den hier in Betracht kommenden Verhältnissen nicht eingetreten ist.

Die übrigen vom Landrathe bei der Berathung der Angelegenheiten der genannten Anstalt gefaßten Beschlüsse erhalten hiemit Unsere Genehmigung.

7. Gerne genehmigen Wir endlich den Beschluß des Landrathes bezüglich der Leistung von Zuschüssen aus Kreisfonds für Wiederherstellung und Verstärkung des Hochwasserdammes an dem linken Donauufer oberhalb Niederalteich. Gleichzeitig verweisen Wir auf das durch das Finanzgesetz vom 21. April l. Js. festgesetzte Staatsbudget für die XVII. Finanzperiode, wonach zur Ausführung des obigen Projectes ein einmaliger freiwilliger Staatszuschuß von 24,320 M bewilligt worden ist.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir ihm neuerdings Unsere Anerkennung seiner eifrigen Wahrnehmung der Kreisinteressen und versichern ihn Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 26. April 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Luz. Dr. v. Riedel. Schr. v. Feilichsch.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:

Ministerialrath v. Schlereth.

31*



U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes
Niederbayern für das Jahr 1884.

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	ℳ
I. Abschnitt.			
Kreis-Ausgaben.			
I.	Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	12382	76
	Summa Cap. I für sich		
II.	Bedarf des Landrathes.		
1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder	2600	—
2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	200	—
3	Regiekosten	900	—
	Summa Cap. II	3700	—
III.	Auf Erziehung und Bildung.		
1	Deutsche Schulen.		
	Lit. 1. Ständige Bezüge des Lehrer-Personals:		
	a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars	8605	80
	b) aus der Kreis-schulbotation	4644	48
	c) Anschlag der ararialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	80 M 23 ℳ	—
	Latus	13250	28

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	13250	28
III.	1	Tit. 2. Gehaltsergänzungs = Zuschüsse:		
		a) Im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861	93500	—
		b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in der bisherigen Weise	112335	75
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M für alle Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen 34,110 M	—	—
		d) besondere Zulagen an Provisoren und weltliche Lehrerinnen à 90 M aus Kreisfonds	7020	—
		Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen:		
		a) in Quinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen aus Kreisfonds 213,682 M 50 ℳ	—	—
		b) Zulagen à 60 M an die im I. Dienstesdecennium stehenden Lehrer aus Kreisfonds	7000	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen:		
		a) im Allgemeinen	38000	—
		b) zur Aufbesserung der Naturalverpflegsaverfa	32400	—
		Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das aktive Lehrpersonal:		
		a) im Allgemeinen	5143	—
		b) an Lehrer, welche Zeichnungsunterricht erteilen	1372	—
		Latus	310021	03

Cap	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
		Uebertrag	310021	03
III,	1	Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen:		
		a) in den Städten Deggendorf	360	—
		" " " Kelheim	720	—
		" " " Landshut	3600	—
		" " " Passau	9000	—
		" " " Straubing	1368	—
		b) zur Aufstellung von Chor- und Meßnerdienstsubstituten .	2572	—
		Tit. 7. Beiträge zur Realexigenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realexigenzbeiträge	1720	—
		b) für Schulpreise	343	—
		c) für Schulbücher und Schulgeld armer Kinder	100	—
		d) zum Unterhalt von Schulhäusern	85720	—
		e) zu Schulhaus-Neubauten		
		Tit. 8. Ständige Bauausgaben	62	—
		Tit. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Distriktschulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, dann für Formularpapiere	8657	—
		b) für den Kreis schul-Inspektor:		
		aa) Gehalt	3360	—
		bb) Diäten und Reisekosten	1030	—
		Latus	428633	03

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
		Uebertrag	428633	03
III.	1	Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt waren:		
		aus Centralfonds	4440	M
		b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
		aa) aus Centralfonds	75240	—
		bb) aus Kreisfonds	26820	—
		cc) aus Kreisfonds zur Deckung des pro 1883 sich ergebenden Defizits	10000	—
		dd) zur Aufbesserung der Pension der vor dem 1. Januar 1874 quiescirten Schullehrer aus Kreisfonds	3780	—
		ee) für die nach 30 und mehr Dienstjahren vor dem 1. Januar 1874 quiescirten Schullehrer, weitere Zulage à 90 M aus Kreisfonds	1710	—
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten:		
		aa) aus Centralfonds	58,333	M 20 §
		bb) aus Kreisfonds:		
		a) im Allgemeinen	7200	—
		b) zur Aufbesserung der nach älteren Bewilligungen zu leistenden Absente	1444	94
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrer = Wittwen = und Waisenkasse von Niederbayern	4192	—
		Latus	559019	97

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	559019	97
III.	1	e) 1. besonderer Zuschuß zur Bestreitung laufender Ausgaben	4000	—
		2. außerordentlicher Zuschuß zur Ergänzung des eingezehrten Stammkapitals	15000	—
		f) Beitrag an den Privatverein zur Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer in Niederbayern	686	—
		Lit. 11. Unterstützung an dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten:		
		a) für dürftige Schulamtszöglinge	3000	—
		b) für Präparandinnen im Präparandinneninstitut der armen Schulschwestern zu Weichs in Oberbayern	540	—
		Lit. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) zur Förderung der Distriktschulbibliotheken für die Fortbildung der Schullehrer	500	—
		b) zur Organisirung von Schullehrerfortbildungskursen (Konferenzbezirken)	3680	—
		c) Remunerationen resp. Unterstützungen für fortbildungspflichtige Schuldienstespektanten	500	—
		d) Remunerationen für die Präparandenlehrer	900	—
		e) für den Unterricht der armen Schulschwestern	1050	—
		f) für die englischen Fräulein als Lehrerinnen an Volksschulen	450	—
		g) Remunerationen für die Lehrerinnen an den weiblichen Arbeitsschulen	10800	—
		Lit. 13. Reservefond für die deutschen Schulen	8114	03
		Summa §. 1	310,565 M	70 ℳ
			608240	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.	2	Isolirte Lateinschulen.		
		Tit. 1. Eigengzuschüsse aus der Kreis Schuldotation	180	—
		Summa §. 2 für sich		
	3	Taubstummen-Anstalten.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in solchen Anstalten und für den Taubstummen-Unterricht überhaupt	6500	—
		Summa §. 3	6500	—
	4	Blinden-Institute.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge im Central-Blindeninstitut in München	1080	—
		Summa §. 4	1080	—
	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München	2880	—
		Summa §. 5	2880	—
	6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speciell für die weibliche Jugend	—	—
	7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten	—	—



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.	8	Kreis-Stipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien	540	—
		Summa §. 8 für sich		
	9	Uebrige Ausgaben:		
		Tit. 1. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	400	—
		Tit. 2. a) Beitrag an den historischen Verein von Niederbayern	500	—
		b) weiterer außerordentlicher Beitrag zum Ankauf eines Grundstücks in Eining behufs Erforschung der Römerfunde auf demselben	5000	—
		Tit. 4. Beiträge an sonstige Vereine und Institute:		
		a) an den naturhistorischen Verein in Passau	172	—
		b) für den botanischen Verein in Landshut	172	—
		c) für das germanische Museum in Nürnberg	86	—
		Summa §. 9	6330	—
	10	Gewerblicher Unterricht:		
		Tit. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen	—	—
		Tit. 2. Realschulen und zwar:		
		a) Kreisrealschule in Passau	30828	25
		b) Uebrige Realschulen und zwar:		
		aa) in Landshut	24000	—
		bb) in Straubing	12000	—
		Latus	66828	25

Cap.	§.	V e r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	§
		Uebertrag	66828	25
III.	10	Tit. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen:		
		a) Ueberschuss zur Belohnung von Lehrern, welche sich um den gewerblichen Fortbildungsunterricht verdient gemacht haben	1260	—
		b) Zuschuß zu den gewerblichen Fortbildungsschulen	4520	—
		Tit. 4. Besondere Schulen zur Entwicklung einzelner Industriezweige:		
		a) Kreisweberschule in Passau	2850	—
		b) Töpferschule in Landshut	1715	—
		Summa §. 10	77173	25
	11	Landwirthschaftlicher Unterricht.		
		Tit. 1. Kreisackerbauschule in Schönbrunn:		
		a) Eigengut der Schule	8754	96
		b) Siebzehnte Rauffschillingrate für das Schulgut Lurzenhof	1714	29
		c) zur Förderung des Obstbaumunterrichtes	85	71
		Tit. 2. Landwirthschaftliche Winterschulen:		
		a) Eigengut der landwirthschaftlichen Winterschule in Landshut	1461	—
		b) Zuschuß zu den Kosten des Internats dieser Schule	890	—
		c) Eigengut der landwirthschaftlichen Winterschulen in Deggen- dorf, Pfarrkirchen und Passau	2572	—
		Latus	15477	96

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
		Uebertrag	15477	96
III.	11	Tit. 3. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen:		
		a) für den Baumwärterkurs in Landshut	515	—
		b) für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen und Lehrer an denselben	1600	—
		Summa §. 11	17592	96
	12	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
		Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	260	—
		Tit. 2. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschaftsschulen und für Relikten solcher Lehrer	22630	68
		Tit. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven an technischen Lehranstalten	—	—
		Summa §. 12	22890	68
		Summa Cap. III. 310565 M. 70 §	743406	89
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie:		
		Tit. 1. Auf Industrie überhaupt	1029	—
		Tit. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer	515	—
		Tit. 5 Für sonstige industrielle Zwecke und zwar:		
		Beitrag zur Muster- und Modellenammlung in Niederbayern	858	—
		Latus	12402	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	g.
		Latus	2402	—
IV.	2	Auf Cultur:		
		Tit. 1. Beitrag zur Förderung der Landwirthschaft überhaupt	1029	—
		Tit. 2. — — — — —	—	—
		Tit. 3. Kosten des Kreis Cultur-Ingenieurs und zwar:		
		a) Gehalt	2571	43
		b) Reiseaversum	514	29
		Tit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
		a) Beitrag zum Pferdezuchtverein für Niederbayern und zur Anschaffung von Privatbeschälern	514	—
		b) Stipendien zum Besuche des Hufbeschlagunterrichts	342	—
		c) für Förderung der Rindviehzucht, insbesondere mittelst Genossenschaftsbildung	1371	—
		d) Beitrag zum Kreisbienenzuchtverein	171	—
		e) zur Hebung der Fischzucht durch Prämien für Vertilgung der Fischottern	500	—
		f) Sustentation der Wittwe des Kreis-Culturingenieurs Hertel	640	80
		g) Unterhaltsbeitrag für ihren Sohn	128	16
		Summa Cap. IV	10183	68
V.		Auf Gesundheit.		
	1	Remunerationen für praktische Aerzte in armen Gegenden	3428	—
	2	— — — — —	—	—
	3	Beiträge an Distriktsgemeinden zur Susten- tation von Distriktsthierärzten	1543	—
		Summa Cap. V	4971	—



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	§
VI.		Auf Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Kreis-Irrenanstalt:		
		Tit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	48896	81
		Tit. 2. — — — — —	—	—
		Tit. 3. Für Verzinsung und Tilgung der Schulden	15557	14
	3	Sonstige Krankenanstalten:		
		Tit. 1. — — — — —	—	—
		Tit. 2. An die Augenheilanstalten:		
		a) die vormalig Dr. von Rothmund'sche Augenklinik in München	343	—
		b) des Dr. Stör in Regensburg	86	—
		Tit. 3. — — — — —	—	—
		Tit. 4. — — — — —	—	—
		Tit. 5. Für die Rieger'sche orthopädische Anstalt in München	514	—
		Tit. 6. — — — — —	—	—
	4	— — — — —	—	—
	5	An die Gebäranstalt in München	1543	—
	6	— — — — —	—	—
	7	Beiträge an die Anstalten für Blödsinnige in Eggsberg und Glött	857	—
	8	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder und zwar: Zuschuß an die Rettungs- und Erziehungsanstalt in Fürstenstein	500	—
		Latus	68296	95

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			— M.	— S.
		Uebertrag	68296	95
VI.	9	Unterstützung gemeindlicher und distriktiver Armenpflegen:		
		a) zur Unterstützung überbürdeter Distriktsgemeinden	3428	—
		b) zur Unterstützung von Irren	7000	—
	10	— — — — —	—	—
	11	— — — — —	—	—
		Summa Cap. VI	78724	95
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
	1	Beiträge zu Distriktsstraßen	42860	—
	2	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floß- fahrt dienen, und zwar:		
		a) für bestimmte Uferschutzbauten	104000	—
		b) Kreisreserve für Uferschutz		
	3	Zur Herstellung und Verstärkung des durch das Hochwasser im Winter 1882/83 zerstörten Dammes von Halbmeile bis Niederalteich, k. Bezirksamts Deggendorf	5000	—
		Summa Cap. VII	151860	—
VIII.		Uebrige Kreis-Ausgaben.		
	1	Zur Hebung bestehender und Gründung neuer Feuerwehren, dann zum Ankauf von Löschgeräthschaften für arme Gemeinden	4000	—
		Summa Cap. VIII für sich		
IX.		Allgemeiner Reservefond	5600	02
		Summa Cap. IX für sich		
		Summa der Kreis-Ausgaben	1014829	30



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			— M	— S
		II. Abschnitt.		
		Kreis-Einnahmen.		
		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
I.		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	Isolirte Lateinschulen	—	—
	2	Technische Schulen.		
		Tit. 1. Für die Kreisweberschule in Passau	860	—
		Summa §. 2 für sich		
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	9048	80
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	62	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreis schuldotation	99654	97
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongruenzzuschüsse	36000	—
		Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer-Personals in bisheriger Weise	112335	75
		Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser und weltliche Lehrer, sowie an alle Schulgehilfen 34,110 M	—	—
		Latus	257101	52

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ſ
		Uebertrag	257101	52
I.	3	Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 213,682 M 50 ſ	—	—
		Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind 4,440 M	—	—
		Tit. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	75240	—
		Tit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Relikten 58,333 M 20 ſ	—	—
		Tit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1715	—
		Summa §. 3 310,565 M 70 ſ	334056	52
		Summa Cap. IA 310,565 M 70 ſ	334916	52
		B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
		Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		Summa Cap. I	337488	02
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.		Zuschuß aus sonstigen Einnahmequellen:		
	1	Zuschuß aus dem Maximilianshilfsmagazinsfonde	5143	—
	2	Zinsen aus den admassirten Fonds für Industrie und Cultur . pro 1883	1000	—
		Summa Cap. III	6143	—
IV.		Kreisumlage zu 22 $\frac{5}{10}$ Prozent von der Steuerprinzipal- summe von 2'807,885 M 16 ℳ nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	619138	66
V.		Aktivrest der Kreisfonds früherer Jahre	31059	62
VI.		Aus dem Kaufschilling für das Gebäude der Kreis-Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Straubing	21000	—
		Summa der Kreiseinnahmen	1014829	30

Nr. 5,077.

Bekanntmachung, den Vollzug des §. 14 der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar 1884 über Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel betr.

Königliches Staatsministerium des Innern.

Im Vollzuge des §. 14 der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar l. Jz., Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel betreffend (Ges. = und Verordn. = Bl. S. 43 ff.), wurden durch Entschliebung des k. Staatsministeriums des Innern vom Heutigen die zu Nürnberg und Fürth bestehenden gemeindlichen Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln vom 1. Juli l. Jz. an in widerrusslicher Weise als öffentliche Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel für die Stadtbezirke Nürnberg beziehungsweise Fürth anerkannt.

Die genannten Anstalten führen die Bezeichnung „Städtische Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel zu (Nürnberg—Fürth)“ und stehen unter der Leitung je eines Vorstandes und unter der Aufsicht der Stadtmagistrate Nürnberg bezw. Fürth, dann der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und des k. Staatsministeriums des Innern und haben die von letzterem erlassenen Dienstesvorschriften zu beobachten.

Die Bestimmungen der §§. 2, 7 bis 9, §. 11 Abs. 1 und 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar l. Jz., sowie der Ziffern 1, 4 bis 6, Ziff. 7 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5, Ziff. 10 und 11 der Vollzugsvorschriften vom 2. Februar d. Jz. (Ges. = u. Verordn. = Bl. S. 49 ff.) haben in Ansehung der genannten Untersuchungsanstalten entsprechende Anwendung zu finden.

München, den 28. April 1884.

Schr. v. Feilitzsch.

**Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.**

